



Kopie an die Abteilung für Politische Angelegenheiten des EPD,
B e r n

MK 1001
am 9.10.67

SS 1.5.2
am 15.10.67

GE
JH

*nach seiner
Rückkehr.*

HH

27. September 1967

Sauer

800.1 - F1/bh
B.44.USA.326.3

ad: o.220 - FZ/am

An die Abteilung für
Internationale Organisationen des
Eidg. Politischen Departements

B e r n

VERTRAULICH

aa
20.10.1967
pm
p. B. 73. Cuba. O.

Politische Gefangene

Herr Minister,

Das Problem der Behandlung politischer Gefangener in Kuba, für das sich Herr Dr. Martin Rosenberg interessiert, stellt sich etwas anders, als von der "Koordinationsstelle für die Freiheit der kubanischen politischen Gefangenen" in Puerto Rico dargelegt.

In den kubanischen Gefängnissen befinden sich, nach den zuverlässigsten Angaben, zwischen 60 und 70.000 politische Gefangene, d.h. praktisch ein Einwohner auf 100 ist wegen Opposition zum Regime verurteilt worden. Einer von 20 ist ausgewandert, bis jetzt 360.000, und noch viele mehr warten auf die Ausreisemöglichkeit.

Sämtliche Informationen, auch von Anwälten und Angehörigen der Gefangenen, stimmen darin überein, dass niemand gefoltert wird, weder im Untersuchungsverfahren noch nachher im Strafvollzug. Hingegen wird gewöhnlich ein sehr starker psychischer Druck ausgeübt, mit stundenlangen Verhören, Drohung mit Todesstrafe usw. Dies, verbunden mit der unerhört wirksamen Arbeit der politischen Polizei (G 2), der nur sehr wenig entgeht, genügt fast immer zur Herbeiführung eines Geständnisses. Wenn der Angeklagte nicht gesteht, wird er trotzdem verurteilt.

Der Strafvollzug wird immer mehr von schon früher bestehenden Zuchthäusern in die sogenannten "Granjas" verlegt, die man am ehesten mit Anstalten wie Witzwil vergleichen könnte. Dort werden die Gefangenen zu harter, körperlicher Arbeit in der Landwirtschaft angehalten, aber, ich wiederhole, nicht misshandelt.

./.



- 2 -

Diejenigen Verurteilten, die bereit sind, ihre Schuld anzuerkennen und versprechen, sich dem Regime inskünftig willig zu unterwerfen, treten in den "plan de rehabilitación" ein. Dadurch erhalten sie Erleichterungen, insbesondere für den Empfang von Besuchen und Paketen, sowie in der zweiten Hälfte der Strafzeit auch gelegentlich Ausgang.

Etwas mehr als die Hälfte der Gefangenen haben das Angebot, sich zu "rehabilitieren", angenommen, während die übrigen auf der Opposition zum Regime beharren.

Bis vor einigen Monaten trugen die Gefangenen in Rehabilitation blaue Uniformen, die andern gelbe, die aus den Stocks der Armee Batistas stammten. Als diese Vorräte aufgebraucht waren, teilten die Gefängnisbehörden den Verurteilten mit, dass auch diejenigen, die sich dem Regime nicht unterwerfen wollen, nunmehr blaue Uniformen erhalten würden, weil der gelbe Stoff im Lande nicht hergestellt werde.

Die weit überwiegende Zahl der Gefangenen hat die neue Uniform angenommen und im Zusammenhang damit eine spürbare Besserung des Regimes erhalten. Ungefähr 700 Verurteilte weigerten sich kategorisch. Für sie war die gelbe Uniform das Symbol ihres Widerstandes gegen das Regime.

Die Verwaltung der Gefängnisse bot Judo-Experten der Armee auf, die diesen Widerspenstigen mit Gewalt die alten Uniformen abnahmen und ihnen neue anzogen. Kaum hatten sie den Raum verlassen, als die Gefangenen die verhassten blauen Uniformen auszogen und zerrissen. Weder den Anwälten noch den Angehörigen der Gefangenen ist etwas bekannt, dass blanke Waffen angewendet und Gefangene durch Bajonettstiche verwundet wurden. Als Disziplinarmassnahme wurden die Rebellen in einen grossen Saal gesperrt, in dem sie tatsächlich keine Betten haben, sondern auf dem Steinboden schlafen müssen. Die Nahrung ist äusserst knapp, wie auch das Wasser, und an Bekleidung hat nur noch ein Teil etwas Leibwäsche, während viele nackt sind.

Dagegen zu protestieren ist schwierig, weil die Behörden darauf hinweisen können, dass sowohl Betten wie Kleider und Wäsche, Nahrung und Wasser unverzüglich jenen Gefangenen zur Verfügung stehen, die, wie die überwiegende Mehrzahl ihrer Schicksalsgenossen die neue Uniform annehmen.

./.

- 3 -

Ich habe den grössten Respekt für einen Mann, der bereit ist, für seine Ueberzeugung zu kämpfen und zu leiden. In diesem Fall wurde aber am falschen Objekt demonstriert. Das Inhumane liegt also nicht im Strafvollzug.

Wie bei den meisten totalitären Regimen, sind die Gesetze so abgefasst, dass jeder Bürger früher oder später dagegen verstossen muss, und sei es nur indem er z.B. mit Freunden in den Vereinigten Staaten korrespondiert oder schwarz etwas Reis kauft. Normalerweise passiert dem Sünder nichts. Wenn er aber aus irgendeinem Grund der politischen Polizei auffällt, wird er zu Strafen verurteilt, die ganz einfach barbarisch sind. Einige Beispiele:

Ein junger Student, der aktiv auf der Seite Castros gegen Batista gekämpft hat, aber gegen das Abgleiten zum Kommunismus protestierte und einige Flugblätter druckte, wurde deswegen anfangs 1960 zu 20 Jahren Zuchthaus verurteilt. Sein minderjähriger Bruder, dem nur vorgeworfen wurde, dass er einige dieser Flugblätter besass, erhielt 12 Jahre. Der kubanischen Frau eines Schweizerbürgers wurde vor einigen Monaten vorgeworfen, dass sie 1962 mit Nachbarn verkehrt habe, die ihrerseits mit einem Führer der Exilkubaner befreundet waren. Resultat: 12 Jahre Zuchthaus.

Die Angeschuldigten dürfen nie ohne Aufsicht mit ihrem Anwalt sprechen; weder sie noch der Anwalt erhalten Kenntnis von der Anklageschrift, und es dürfen keine Entlastungszeugen produziert werden.

Bedingte Entlassung gibt es praktisch nicht. Wer zu sechs Jahren verurteilt wurde, sitzt auch sechs Jahre ab. Hier liegt, nach meiner persönlichen Auffassung, das absolut Unannehmbar des Regimes: keine persönliche Sicherheit, vollständige Auslieferung an die Willkür der Polizei, deren willige Werkzeuge die Gerichte sind, und Strafurteile von unglaublicher Härte. Irgendeine Möglichkeit zur diplomatischen Intervention oder zu Schritten des Internationalen Komitees des Roten Kreuzes sehe ich nicht. Hingegen würde es nichts schaden, wenn die Presse der freien Länder auch einmal über diese Zustände schreiben würde, statt sich immer nur über den Fall Debray aufzuregen.

Ich habe nichts dagegen, wenn Sie Herrn Dr. Martin Rosenberg von diesem Brief Kenntnis geben. Ich möchte ihn nur bitten, nichts zu unternehmen, was diese Botschaft und ihre Beziehungen zu den kubanischen Behörden belasten könnte.

Ich versichere Sie, Herr Minister, meiner vorzüglichen Hochachtung.

Der Schweizerische Botschafter:

SIG. A. FISCHLI